



**Amtlicher Schulanzeiger**

**4**

Würzburg, 23. März 2026

150. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 266**

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Seminarrektorin/ Seminarrektor A 14 (m/w/d) \_\_\_\_\_ 266

Ausschreibung einer Funktionsstelle als Seminarrektorin/ Seminarrektor A 14 (m/w/d) \_\_\_\_\_ 268

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg \_\_\_\_\_ 270

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator / Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen \_\_\_\_\_ 271

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator / Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart \_\_\_\_\_ 273

Wiederholte Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen \_\_\_\_\_ 275

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 278

Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg \_\_\_\_\_ 284

Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München \_\_\_\_\_ 286

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 288**

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2026; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen \_\_\_\_\_ 288

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit \_\_\_\_\_ 289

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2027/2028 \_\_\_\_\_ 290

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II \_\_\_\_\_ 291

Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus \_\_\_\_\_ 293

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 297**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26**

---

Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten \_\_\_\_\_ 297

### **NICHTAMTLICHER TEIL \_\_\_\_\_ 298**

Neue Angebote für Schulklassen im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen \_\_\_\_\_ 298

Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt \_\_\_\_\_ 299

Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Fach- akademie für Sozialpädagogik St. Hildegard der Caritas-Schulen gGmbH in Würzburg \_\_\_\_\_ 301

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) Vollzeit an der Privaten Katholischen Volksschule Elisabethenheim Würzburg \_\_\_\_\_ 302

### **MEDIENHINWEISE \_\_\_\_\_ 303**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung einer Funktionsstelle als Seminarrektorin/ Seminarrektor A 14 (m/w/d)**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle **einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)** für das Lehramt an Grundschulen mit besonderen Koordinationsaufgaben vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

#### **1. Aufgaben- und Anforderungsprofil**

Die Leiterin / der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Über die reguläre Seminarleitung hinaus sind mit der Stelle der Besoldungsgruppe A 14 Koordinationsaufgaben verbunden. Die Bewerberin/der Bewerber muss insbesondere folgende besondere Koordinationsaufgabe übernehmen:

#### **Koordination der Überarbeitung und Aktualisierung des unterfränkischen Rahmenplans für den zweijährigen Vorbereitungsdienst (Lehramt an Grund-/Mittelschulen)**

Dazu kommen folgende allgemeine Aufgaben, die im Amt einer Studienseminarleitung verortet sind:

- Koordination der fachlichen Inhalte und der Arbeit von mindestens zwei Seminarbezirken.
- Umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren.
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten.
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter sowie mit Fachvertretungen der Universitäten.
- Mitarbeit im Rahmen der LPO II

#### **2. Voraussetzungen:**

- Status als verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkraft beim Freistaat Bayern.
- Lehramtsbefähigung für Grundschulen (oder Volksschulen) sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule.
- Aktuelle Tätigkeit als Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ.
- Nachweis besonders fundierter Erfahrungen in der fachlichen und organisatorischen Führung eines Grundschulseminars.
- Mindestens die Gesamtbewertung „UB“ in der aktuellen periodischen Beurteilung.
- Erfüllung der Voraussetzungen gemäß den geltenden Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011).

### **3. Weitere Hinweise zur Stelle**

- Unvereinbarkeit von Ämtern: Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung oder der Fachberatung vereinbar.
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen können nur Bewerber berücksichtigt werden, die derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken bereits eine Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin (A13 + AZ) innehaben.
- Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.
- Vorbehalt: Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle sowie der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern.
- Ernennung: Die Übertragung des Amtes ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und alle laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **4. Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Leistungsprinzip (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gemäß Art. 16 LlbG).

- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
- Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs.

### **5. Bewerbungsmodalitäten**

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und den bisherigen dienstlichen Werdegang.
- b) Ggf. eine Übersicht über Veröffentlichungen fachlicher Art.
- c) Eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht (inkl. Bereitschaftserklärung zum Dienstsitzwechsel, falls erforderlich).
- d) Bei Bewerbung auf beide Stellen ist eine Erklärung zur Priorisierung der Stellen beizufügen.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**02.04.2026**  
**10.04.2026**

### **Ausschreibung einer Funktionsstelle als Seminarrektorin/ Seminarrektor A 14 (m/w/d)**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle **einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14)** für das Lehramt an Grundschulen mit besonderen Koordinationsaufgaben vorbehaltlich der Zuweisung einer Planstelle zu besetzen

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

#### **1. Aufgaben- und Anforderungsprofil**

Die Leiterin / der Leiter eines Studienseminars ist gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM) für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich.

Über die reguläre Seminarleitung hinaus sind mit der Stelle der Besoldungsgruppe A 14 Koordinationsaufgaben verbunden. Die Bewerberin/der Bewerber muss insbesondere folgende besondere Koordinationsaufgabe übernehmen:

#### **Implementierung und Sicherung von Basisqualifikationen im Seminar in Deutsch und Mathematik**

Dazu kommen folgende allgemeine Aufgaben, die im Amt einer Studienseminarleitung verortet sind:

- Koordination der fachlichen Inhalte und der Arbeit von mindestens zwei Seminarbezirken.
- Umfassende Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren.
- Organisation und Leitung von Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen zur Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten.
- Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter sowie mit Fachvertretungen der Universitäten.
- Mitarbeit im Rahmen der LPO II

#### **2. Voraussetzungen:**

- Status als verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkraft beim Freistaat Bayern.
- Lehramtsbefähigung für Grundschulen (oder Volksschulen) sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule.
- Aktuelle Tätigkeit als Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 13 + AZ.
- Nachweis besonders fundierter Erfahrungen in der fachlichen und organisatorischen Führung eines Grundschulseminars.
- Mindestens die Gesamtbewertung „UB“ in der aktuellen periodischen Beurteilung.
- Erfüllung der Voraussetzungen gemäß den geltenden Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011).

#### **3. Weitere Hinweise zur Stelle**

- Unvereinbarkeit von Ämtern: Die Seminarleiterfunktion ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung oder der Fachberatung vereinbar.
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen können nur Bewerber berücksichtigt werden, die derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken bereits eine Stelle als Seminarrektor/Seminarrektorin (A13 + AZ) innehaben.
- Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26**

---

- Vorbehalt: Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle sowie der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern.
- Ernennung: Die Übertragung des Amtes ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und alle laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **4. Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Leistungsprinzip (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gemäß Art. 16 LfB-G).

- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
- Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs.

### **5. Bewerbungsmodalitäten**

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

- a) Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang und den bisherigen dienstlichen Werdegang.
- b) Ggf. eine Übersicht über Veröffentlichungen fachlicher Art.
- c) Eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht (inkl. Bereitschaftserklärung zum Dienstsitzwechsel, falls erforderlich).
- d) Bei Bewerbung auf beide Stellen ist eine Erklärung zur Priorisierung der Stellen beizufügen.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**02.04.2026**

**10.04.2026**

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26**

---

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist zum 01.08.2026 die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin (m/w/d) für Musik** zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>02.04.2026</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>10.04.2026</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>16.04.2026</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator / Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen**

Bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle

einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14  
als Koordinatorin/Koordinator (Schulpsychologe/Schulpsychologin)

für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum 01.08.2026 zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern
- aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Mittelschule in dieser Funktion
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin / Beratungsrektor als Schulpsychologin / Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in der Schulpsychologie

#### Es wird erwartet:

- Übernahme der Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im genannten Einsatzbereich
- Bereitschaft zur Mitarbeit in systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteams

#### Beachtungshinweise:

1. Bewerbungen können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Unterfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Bewerberinnen und Bewerbern mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, wird ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können nur Bewerber berücksichtigt werden, die derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken bereits eine Stelle als Beratungsrektor/Beratungsrektorin (A13 + AZ) innehaben.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>02.04.2026</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>10.04.2026</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>16.04.2026</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator / Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart**

Bei dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist die Stelle

einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14  
als Koordinatorin/Koordinator (Schulpsychologe/Schulpsychologin)

für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum 01.08.2026 zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern
- aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Mittelschule in dieser Funktion
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin / Beratungsrektor als Schulpsychologin / Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in der Schulpsychologie

#### Es wird erwartet:

- Übernahme der Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im genannten Einsatzbereich
- Bereitschaft zur Mitarbeit in systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteams

#### Beachtungshinweise:

1. Bewerbungen können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Unterfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26**

---

7. Von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Bewerberinnen und Bewerbern mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, wird ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können nur Bewerber berücksichtigt werden, die derzeit im Regierungsbezirk Unterfranken bereits eine Stelle als Beratungsrektor/Beratungsrektorin (A13 + AZ) innehaben.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamts des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>02.04.2026</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamts:	<b>10.04.2026</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>16.04.2026</b>

### Wiederholte Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Zur Verstärkung an der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen, frühestens aber zum 01.07.2026.

#### Information zur Einstellung

<b>Einstellung:</b>	01.07.2026	<b>Bewerbungsfrist:</b>	22.05.2026
<b>Stammschule:</b>	Pestalozzischule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	<b>Weitere Einsatz- schule:</b>	-----
<b>Vertragslaufzeit:</b>	unbefristet	<b>Eingruppierung:</b>	TV-L S 11b

#### Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

### Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

**Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!**

### Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!**

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen und vollständigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail unter der genauen Stellenangabe bis spätestens 22.05.2026** an [elfriede.graebner@reg-ufr.bayern.de](mailto:elfriede.graebner@reg-ufr.bayern.de).

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26**

---

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau SoKRin Elfriede Gräbner, Sachgebiet 41, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund- und Mittelschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils im Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken.

Stellenausschreibungen für weitere Schulen (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

### **Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:**

An der Regierung von Unterfranken: SoKRin Elfriede Gräbner (Tel. 0931/380 1220)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Theresa Ostermeyer (Tel: 089/2186 1918)

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html)

Unterfranken

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html)

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche\\_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html)

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grund- und Mittelschule Oerlenbach (7690 + 7676) Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710134 Email: <a href="mailto:verwaltung@vsoerlenbach.de">verwaltung@vsoerlenbach.de</a>	Schülerzahl: 268 Klassenzahl: 14	KG	A 14	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li><li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

<p>Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen (7650) Platz Heimattreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 Email: <a href="mailto:info.akms@stadt-kg.schule">info.akms@stadt-kg.schule</a></p>	<p>Schülerzahl: 487 Klassenzahl: 24</p>	<p>KG</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grund- und Mittelschule Kleinheubach (7639 + 7811) Friedenstr. 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4324 Fax: 09371/80643 Email: <a href="mailto:verwaltung@volksschule-kleinheubach.de">verwaltung@volksschule-kleinheubach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 228 Klassenzahl: 11</p>	<p>MIL</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Am Zabelstein (7913) Schulstraße 2 97499 Donnersdorf OT Traustadt Tel.: 09528/950166 Fax: 09528/950175 Email: <a href="mailto:verwaltung@grundschule-donnersdorf.de">verwaltung@grundschule-donnersdorf.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 231 Klassenzahl: 11</p>	<p>SW-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steiner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369/9841400 Fax: 09369/9841420 Email: <a href="mailto:schule@algs-helmstadt.de">schule@algs-helmstadt.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 371 Klassenzahl: 15</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

<p>Grundschule Kirchheim (7945) Rathausstr. 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/990334 Email: <a href="mailto:vskirchheim@t-online.de">vskirchheim@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 222 Klassenzahl: 11</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Röttingen (7960) Schulstr. 5 97285 Röttingen Tel.: 09338/302 Fax: 09338/9801090 Email: <a href="mailto:info@grundschule-roettingen.de">info@grundschule-roettingen.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 147 Klassenzahl: 7</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### Konrektor/Konrektorin

<p>Strietwald Grundschule Aschaffenburg (7512) Herrenwaldstraße 40 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/5808390 Fax: 06021/5808399 Email: <a href="mailto:GS-Aschaffenburg-Strietwald@t-online.de">GS-Aschaffenburg-Strietwald@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 191 Klassenzahl: 9</p>	<p>AB-S</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Mittelschule Haibach (7605) Ringwallstr. 5 63808 Haibach Tel.: 06021/4597212 Fax: 06021/4597213 Email: <a href="mailto:ms@schule-haibach.de">ms@schule-haibach.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 222 Klassenzahl: 10</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

<p>Grund- und Mittelschule Eußenheim (7837 + 7727) Am Kirchberg 17 97776 Eußenheim Tel.: 09353/1453 09353/99245 Email: <a href="mailto:sekretariat@schule-eussenheim.de">sekretariat@schule-eussenheim.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 198 Klassenzahl: 11</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Gustav-Walle-Grundschule (7554) Schwabenstr. 12 97078 Würzburg Tel.: 0931/2991220 Fax: 0931/2991230 Email: <a href="mailto:verwaltung@gustav-walle-grundschule.de">verwaltung@gustav-walle-grundschule.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 183 Klassenzahl: 8</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- Grundschule mit gebundenem Ganztag</li> </ul>
<p>Mönchberg Grund- und Mittelschule Würzburg (7737 + 7558) Richard-Wagner-Str. 62 97074 Würzburg Tel.: 0931/73784 Fax: 0931/880249 Email: <a href="mailto:sekretariat@moenchbergschule.de">sekretariat@moenchbergschule.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 283 Klassenzahl: 15</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- flexible Grundschule</li> <li>- Deutschklassen</li> </ul>
<p>Mittelschule Würzburg-Zellerau (7571) Adelgundenweg 4 97082 Würzburg Tel.: 0931/205820 Fax: 0931/2058218 Email: <a href="mailto:sekretariat@mittelschule-zellerau.de">sekretariat@mittelschule-zellerau.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 183 Klassenzahl: 12</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

Grundschule Ochsenfurt (7955) Jahnstr. 1 97199 Ochsenfurt Tel.: 09331/98319-100 Fax: 09331/98319-8002 Email: <a href="mailto:grundschule.ochsenfurt@t-online.de">grundschule.ochsenfurt@t-online.de</a>	Schülerzahl: 393 Klassenzahl: 16	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wiederholte Ausschreibung</b></li> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Straße 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/452326-0 Fax: 0931/452326-93 Email: <a href="mailto:sekretariat@mittelschule-vhh.de">sekretariat@mittelschule-vhh.de</a>	Schülerzahl: 242 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **02.04.2026**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **10.04.2026**

bei der Regierung von Unterfranken: **16.04.2026**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg**

An der Außenstelle des Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Augsburg ist zum Schuljahr 2026/2027 eine der beiden Stellen der stellvertretenden Leitung von Abteilung II zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

#### **Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:**

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsstellen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- Unterrichtliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrausbildung
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache

#### **Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:**

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

#### **Erwünscht sind:**

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

---

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20.04.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

### **Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in **München** ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine **Fachlehrkraft (m/w/d)** mit Schwerpunkteinsatz im **Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den **Fachbereichen Informationstechnik und Werken** (Verwendungsschwerpunkte) und **ggf. Sport** gemäß Stundentafel und Lehrplan: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/ Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

---

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 30. April 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela S t ü c k l  
Ministerialrätin

## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2026; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird **auf schriftlichen Antrag gewährt**. Dieser Antrag ist bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2026** zu richten an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

#### **Termine für die Einsichtnahme:**

**Montag, 13.07.2026, oder Dienstag, 14.07.2026, jeweils zwischen 15:00 und 16:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

K a r g  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

---

### Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2023** den Verfassern zurückzugeben.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, ist ein **schriftlicher Antrag bis Freitag, 03. Juli 2026** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Claudia Herbert  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de](mailto:claudia.herbert@reg-ufr.bayern.de)

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **07. bis 09. September 2026** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

K a r g  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

### **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2027/2028**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Februar 2026, Az. VII.6-BO9200.0-6/57/16

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom 22. Februar bis 5. März 2027 entgegengenommen.
2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse und den Vorkurs der Berufsoberschule und die Klassen in Teilzeitform.
3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Donnerstag, den 11. März 2027 statt.
4. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber der Integrationsvorklasse findet am Donnerstag, den 1. Juli 2027 statt.
5. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber der Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2027 statt.
6. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber der Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2027 statt.
7. Der Eignungstag für den Eintritt in die Vorklasse für Bewerberinnen und Bewerber, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 28. Juli 2027 statt.
8. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie die einzureichenden Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
9. Weitergehende Informationen erteilen die Beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen).

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 76)

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2028 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Februar 2026, Az. VII.2-BS9153.0/2/10

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2028 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 15. Juni 2026 bis Freitag, 24. Juli 2026 und von Montag, 12. Oktober 2026 bis Freitag, 19. Februar 2027 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 20. September 2027 bis Freitag, 29. Oktober 2027.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2026 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 19. Februar 2027 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2026 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2028 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2027 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2027 bestanden haben, sich bis spätestens 26. Februar 2027 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 12. April 2027 bis Freitag, 16. Juli 2027 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 81)

### Wahl der Schwerbehindertenvertretungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. März 2026, Az. M1161.3.2.1/19

Aufgrund der §§ 177 und 180 SGB IX sind turnusgemäß Neuwahlen für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie für die Gesamt-, Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretungen durchzuführen. Dabei sind jeweils einheitliche Wahltermine gesetzlich vorgeschrieben:

- Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen vom 1. Oktober bis 30. November 2026
- Wahl der Gesamt-/Bezirksschwerbehindertenvertretung vom 1. Dezember 2026 bis 31. Januar 2027
- Wahl der Hauptschwerbehindertenvertretung vom 1. Februar bis 31. März 2027

Das Wahlverfahren ist in der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO) vom 23. April 1990 (BGBl. I S. 811 ff.), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 477) geändert worden ist, geregelt. Um die Durchführung der Wahlen zu erleichtern, wird nachstehend ein Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen und die für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus getroffene Sonderregelung gegeben. Besonders hingewiesen wird auf die Nrn. 1.3.1 bis 1.3.3 (Zusammenfassung von Dienststellen im schulischen und schulnahen Bereich).

1. Durchführung der Wahlen bei den Dienststellen und Zusammenfassung von Dienststellen
  - 1.1 Der Begriff der Dienststelle im Sinne des SGB IX bestimmt sich nach dem Personalvertretungsrecht.
  - 1.2 Nach § 177 Abs. 1 Satz 1 SGB IX werden an Dienststellen, in denen wenigstens fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Vertrauensperson und mindestens ein stellvertretendes Mitglied gewählt.
    - 1.2.1 Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (§ 177 Abs. 2 SGB IX).
    - 1.2.2 Wählbar sind alle in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Dienststelle seit sechs Monaten angehören; besteht die Dienststelle weniger als ein Jahr, bedarf es für die Wählbarkeit nicht der sechsmonatigen Zugehörigkeit (§ 177 Abs. 3 Satz 1 SGB IX).
    - 1.2.3 Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem jeweiligen Personalrat nicht angehören kann (§ 177 Abs. 3 Satz 2 SGB IX).
  - 1.3 Dienststellen, bei denen weniger als fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt sind, können nach § 177 Abs. 1 Satz 4 SGB IX für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung mit räumlich naheliegenden gleichstufigen Dienststellen derselben Verwaltung zusammengefasst werden. Bei der auf diese Weise gewählten Schwerbehindertenvertretung handelt es sich um eine örtliche Schwerbehindertenvertretung, für die die gleiche Zuständigkeit gegeben ist wie im Falle einer bei einer einzelnen Dienststelle durchgeführten Wahl (vgl. dazu z. B. § 178 Abs. 8 SGB IX). Für die Schulen und schulnahen Einrichtungen im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist dies im Benehmen mit den zuständigen Integrationsämtern wie folgt geschehen:

1.3.1 Schulen, bei denen weniger als fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt sind, wurden bei nachfolgenden Schularten innerhalb des Bereichs einer Regierung für die Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung als jeweils eine Gruppe zusammengefasst:

- die Gymnasien
- die Realschulen
- die beruflichen Schulen einschließlich der Beruflichen Oberschulen

1.3.2 Grundschulen und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen innerhalb des Bereichs eines staatlichen Schulamts (inkl. des am staatlichen Schulamt tätigen Personals) und die Gesamtheit der der Aufsicht einer Regierung unterstehenden Förderschulen und Schulen für Kranke bilden je eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 4 BayPVG).

Schulamtsbezirke, bei denen weniger als fünf schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen beschäftigt sind, wurden wie folgt zusammengefasst:

Regierungsbezirk Schwaben:

Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu

1.3.3 Ebenfalls zusammengefasst wurden die folgenden Dienststellen:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Staatsinstitut für die Ausbildung der Förderlehrer
- Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen

1.3.4 Ist bei einer der unter den vorstehenden Nrn. 1.3.1 bis 1.3.3 jeweils zusammengefassten Dienststellen eine Schwerbehindertenvertretung im Amt oder ist die Wahl einer eigenen Schwerbehindertenvertretung vorzunehmen, so bleibt die in den Nrn. 1.3.1 bis 1.3.3 vorgesehene Zusammenfassung der Dienststellen aufrecht erhalten mit der Maßgabe, dass den anderen Dienststellen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Wahl zu geben ist. Sind bei mehreren Dienststellen, die zusammengefasst sind, Schwerbehindertenvertretungen zu wählen, so ist zwischen den Dienststellen (vertreten durch die Dienststellenleitungen) eine Vereinbarung zu treffen, bei welcher Dienststelle die schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen der übrigen Dienststellen sich an der Wahl beteiligen können.

2. Wahlverfahren

2.1 Vereinfachtes Wahlverfahren

2.1.1 Besteht die Dienststelle nicht aus räumlich weit auseinander liegenden Teilen und sind dort weniger als fünfzig Wahlberechtigte beschäftigt, ist die Schwerbehindertenvertretung in einem vereinfachten Wahlverfahren nach Maßgabe der §§ 18 bis 21 SchwbVVO zu wählen (§ 18 SchwbVVO).

2.1.2 Die amtierende Schwerbehindertenvertretung hat spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit die Wahlberechtigten durch Aushang oder sonst in geeigneter Weise zur Wahlversammlung einzuladen (§ 19 Abs. 1 SchwbVVO).

2.1.3 Die Wahlversammlung der Schwerbehindertenvertretung kann im vereinfachten Wahlverfahren mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Für die Ausübung des Wahlrechts durch Stimmabgabe bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung und ihrer stellvertretenden Mitglieder gilt § 11 SchwbVVO entsprechend (§ 20 Abs. 5 SchwbVVO).

### 2.2 Förmliches Wahlverfahren

Wenn die Voraussetzungen des § 18 SchwbVVO nicht vorliegen, muss ein förmliches Wahlverfahren nach Maßgabe der §§ 1 bis 17 SchwbVVO durchgeführt werden.

Nach § 1 Abs. 1 SchwbVVO hat die Schwerbehindertenvertretung spätestens acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Wahlvorstand aus drei volljährigen an der Dienststelle Beschäftigten und einen oder eine von ihnen als Vorsitzenden oder Vorsitzende zu bestellen.

Ist in der Dienststelle eine (örtliche) Schwerbehindertenvertretung nicht vorhanden, werden der Wahlvorstand und dessen Vorsitzender oder Vorsitzende in einer Versammlung der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen (Wahlberechtigte) gewählt; zu dieser Versammlung können drei Wahlberechtigte, der Personalrat oder das Integrationsamt einladen. Auf das Erfordernis der fortlaufenden Meldung von Zu- und Abgängen gegenüber den zuständigen Schwerbehindertenvertretungen gemäß Nr. 14.3.4.1 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien (BayInklIR) wird hingewiesen.

Der Wahlvorstand kann die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) beschließen (§ 11 Abs. 2 SchwbVVO).

### 2.3 Termin für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Die Wahl ist im Rahmen des oben genannten Zeitraums durchzuführen.

### 2.4 Bekanntmachung der Gewählten

Gemäß §§ 15 und 20 Abs. 4 SchwbVVO hat der Wahlvorstand die Namen der Personen, die das Amt der Schwerbehindertenvertretung oder des stellvertretenden Mitglieds innehaben, durch zweiwöchigen Aushang in gleicher Weise wie das Wahlausschreiben bekannt zu machen (§ 5 Abs. 2 SchwbVVO) sowie unverzüglich der Dienststelle und dem Personalrat mitzuteilen. Im Fall der Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung gemäß Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung besteht die Verpflichtung gegenüber allen zusammengefassten Dienststellen und deren Personalvertretungen.

Die Dienststellen haben die gewählten Schwerbehindertenvertretungen unverzüglich nach der Wahl der für den Sitz der Dienststelle zuständigen Agentur für Arbeit und dem Inklusionsamt mitzuteilen (§ 163 Abs. 8 SGB IX).

Bei der Wahl einer gemeinsamen Schwerbehindertenvertretung obliegt diese Aufgabe der Dienststelle, an welcher die gewählte Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beschäftigt ist; in der Mitteilung sind sämtliche Dienststellen (Schulen) einzeln aufzuführen, für die die gemeinsame Vertretung gewählt worden ist.

## 3. Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung bei den Mittelbehörden

Für den Bereich mehrstufiger Verwaltungen, bei denen ein Bezirks- oder Hauptpersonalrat gebildet ist, wird gemäß § 180 Abs. 3 SGB IX bei den Mittelbehörden eine Bezirksschwerbehindertenvertretung gewählt. Diese wird jeweils von der Schwerbehindertenvertretung der Mittelbehörde und den Schwerbehindertenvertretungen der nachgeordneten Dienststellen nach Maßgabe des § 22 SchwbVVO gewählt.

Die Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung ist in der Zeit vom 1. Dezember 2026 bis 31. Januar 2027 durchzuführen. Namen, Amtsbezeichnungen und Anschriften der gewählten Bezirksschwerbehindertenvertretung sind unverzüglich nach der Wahl dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der zuständigen Arbeitsagentur und dem zuständigen Inklusionsamt mitzuteilen.

#### 4. Zusatz für die Regierungen

4.1 An der Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung (vgl. Nr. 3) bei den Regierungen nehmen aus dem Schulbereich nur die Vertrauenspersonen an Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen teil. Die Regierungen lassen sich daher Namen, Amtsbezeichnungen und Anschriften der bei diesen Dienststellen Gewählten unverzüglich nach ihrer Wahl mitteilen, damit diese an der Wahl der Bezirksschwerbehindertenvertretung beteiligt werden können.

4.2 Falls bei den Schulen mit weniger als fünf schwerbehinderten Menschen im Bereich der

- Gymnasien
- Realschulen
- beruflichen Schulen einschließlich der Beruflichen Oberschulen

keine gemeinsame Vertretung (vgl. Nr. 1.3.1) im Amt ist, empfiehlt es sich, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ggf. nach Benehmen mit den Ministerialbeauftragten aus der jeweiligen Gruppe eine zentral gelegene Dienststelle vorschlägt, deren Personalvertretung die Wahl der gemeinsamen Vertretung nach Maßgabe der SchwbVWO einleiten soll. Auf Nr. 2.2 Abs. 3 wird hingewiesen.

Gleichzeitig teilt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Personalvertretung dieser Dienststelle aufgrund der Unterlagen (Zusammenstellungen), die nach dem letzten Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX zur Verfügung stehen, sämtliche Schulen der gleichen Gruppe (z. B. Gymnasien) mit weniger als fünf schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Menschen mit.

5. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 163), geändert durch Bekanntmachung vom 4. April 2022 (BayMBI. Nr. 249), ist gegenstandslos.

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2026 Nr. 109)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230.1.3-K

### **Änderung der Bekanntmachung über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
18. Februar 2026, Az. I.4-BO1371.2/44/1

Martin W u n s c h  
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2026 Nr. 96)

### Nichtamtlicher Teil

**Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.**

### Neue Angebote für Schulklassen im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen

Das Fränkische Freilandmuseum Fladungen bietet für die Saison 2026 (28. März bis 8. November) neue Angebote für Schulklassen und Gruppen.

#### Museumsrallyes mit Theresia

Zwei differenzierte Rallyes führen Schülerinnen und Schüler eigenständig und spielerisch durch das gesamte Museumsgelände – mit Rätseln, Malen und Puzzeln rund um das Alltagsleben vergangener Zeiten. Die Hefte richten sich an unterschiedliche Altersgruppen:

- Theresias Entdeckertour (6–8 Jahre)
- Theresias Rätselrunde (8–10 Jahre)

Die Hefte sind für 0,50 € pro Stück an der Museumskasse erhältlich oder kostenfrei auf der Museumswebsite zum Download verfügbar. Dauer: jeweils ca. 1,5 Stunden.

#### Aktionsprogramm: „Heute ,in', früher Alltag – Selbstversorgung auf dem Land“

Schülerinnen und Schüler erkunden, wie Lebensmittel früher angebaut, verarbeitet und gelagert wurden – inklusive Verkostung von Sauerkraut, Essiggurke und Dörrobst.

Ab 11 Jahren | Dauer: 1,5 Stunden | max. 25 Personen pro Gruppe

Kosten: 65 € (Gruppenpreis) zzgl. Eintritt

#### Kontakt und Buchung

Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung Ihres Besuchs. Fränkisches Freilandmuseum Fladungen, Bahnhofstraße 19, 97650 Fladungen Telefon: 09778 9123-0 | [info@freilandmuseum-fladungen.de](mailto:info@freilandmuseum-fladungen.de) | [www.freilandmuseum-fladungen.de](http://www.freilandmuseum-fladungen.de)

### **Zweite Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt**

Der Verein Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e. V unterhält neben der Johann-Hinrich-Wichern Schule, die Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen, eine stationäre integrative Heilpädagogische Einrichtung mit 53 Plätzen, deren Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil die tragereigene Schule besuchen.

Zum Schuljahr 2026/2027 ist in Vollzeit die Stelle

#### **der Schulleitung (m/w/d)**

an der Johann- Hinrich- Wichern Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Oberlauringen zu besetzen.

Unsere Schule bietet Platz für ca. 54 Schülerinnen und Schüler, die in 6 Klassen unterrichtet und gefördert werden. Unsere Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter lernen und arbeiten in einem modernen, 2019 generalsanierten, Schulhaus, das neben einer großzügigen Gestaltung der Klassen- und Fachräume auch über ein großes Außengelände verfügt.

In Erweiterung der bisherigen schulischen Angebote und als Voraussetzung für die Aufnahme externer Schüler der Umgebung plant der Träger aktuell die Einrichtung einer Heilpädagogischen Tagesstätte auf dem Schulgelände.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, möglichst durch Praxiserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen,
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen,
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugend- und/oder Behindertenhilfe.

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger,
- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken,

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/26

---

- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen und den Eltern,
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.04.2026** an:

Evang. Haus Gottesgüte Oberlauringen e.V.  
c.o. Dekanat Rügheim  
Pfarrgasse 7  
97461 Hofheim-Rügheim  
[dekanat.ruegheim@elkb.de](mailto:dekanat.ruegheim@elkb.de)

### Zweite Ausschreibung der Stelle der stellv. Schulleiterin/des stellv. Schulleiters an der Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard der Caritas-Schulen gGmbH in Würzburg

Zum Schuljahr 2026/27 ist die Stelle **der stellv. Schulleitung** an der Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard der Caritas-Schulen gGmbH in Würzburg neu zu besetzen.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik St. Hildegard steht mit drei weiteren Fachakademien in Unterfranken unter der Trägerschaft der Caritas-Schulen gGmbH.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik wird in diesem Schuljahr von 71 Erzieherpraktikanten/-innen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ), von 147 Studierenden in den beiden Studienjahren sowie von 74 Berufspraktikanten/-innen besucht. Das Lehrerkollegium besteht aus 32 Lehrkräften.

Als Bewerber/innen kommen sowohl Lehrkräfte mit dem 2. Staatsexamen für das Lehramt an Beruflichen Schulen, mit einem Hochschulabschluss in mindestens einem für die Erzieherausbildung relevanten Theoriefach als auch Lehrkräfte aus der 3. Qualifikationsebene in Betracht.

Von den Bewerbern/innen erwarten wir:

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
- Bereitschaft, sich in Verwaltungsabläufe einzuarbeiten und diese zu steuern
- Engagement für die örtlichen Belange der Erzieherausbildung
- Engagierte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK) und Identifikation mit den Zielen der Caritas aus christlicher Überzeugung
- Gestaltungswillen und Gestaltungskraft

Sie erwartet ein multiprofessionelles Team, das in der Tradition einer unterstützenden und offenen Zusammenarbeit steht. Ferner bieten wir regelmäßige Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie arbeiten in einem einladenden Schulgebäude mit innovativer Ausstattung.

Die Vergütung richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Eine Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist für bayerische Beamte grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie elektronisch bis zum **13.04.2026** an:

[rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de](mailto:rudolf.hoffmann@caritas-schulen.de)

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### **Zweite Ausschreibung der Stelle einer Schulleitung (m/w/d) Vollzeit an der Privaten Katholischen Volksschule Elisabethenheim Würzburg**

Die Diözese Würzburg sucht zum 01.08.2026 für die Private Katholische Volksschule Elisabethenheim (Schul-Nr. 7592)

#### **eine Schulleitung (m/w/d) Vollzeit.**

Die Schule umfasst derzeit 7 Klassen der Jahrgangsstufen eins bis vier. Im Schuljahr 2027/28 wird die zweizügige Grundschule mit 8 Klassen und ca. 180 Schülern komplett sein.

Das Leitbild unserer Katholischen Grundschule ist geprägt von einem religions-sozialpädagogischen Schwerpunkt (Christlich Soziales Lernen) und einem musikpädagogischen Schwerpunkt (Singend Lernen) in Kooperation mit der Dommusik Würzburg und die zugehörigen Unterrichtseinheiten sind eingebettet im regulären Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den angeschlossenen Hort mit erweiterter Ganztagsbildung.

#### **Wir erwarten:**

- eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Lehrerpersönlichkeit
- Besitz der Missio Canonica
- eine gute fachliche und pädagogische Qualifikationen
- Erfahrungen in der Grundschule
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit und Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem angeschlossenen Hort und der Dommusik

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eingruppierung nach dem Arbeitsrecht der Bayerischen (Erz-) Diözesen (analog TVöD/VKA) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Eine Beurlaubung aus dem staatlichen Schuldienst ist möglich
- ein Arbeitsumfeld, das geprägt ist von intensivem, offenem und gutem Zusammenwirken aller Mitglieder der Schulfamilie
- eine Führungsposition, die positiv die Freiheiten einer Schule in privater Trägerschaft für deren Verwirklichung eines christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrages nutzt
- eine wertschätzende Führungskultur auf der Vorgesetztenenebene

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ltd. Schulamtsdirektor i.K. Jürgen Engel, Schulreferent im Bistum Würzburg (Tel.: 0931/386-30050, E-Mail: [juergen.engel@bistum-wuerzburg.de](mailto:juergen.engel@bistum-wuerzburg.de))

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail bis spätestens 31.03.2026 an: [schulreferat@bistum-wuerzburg.de](mailto:schulreferat@bistum-wuerzburg.de)

## **Medienhinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

### **„SchulVerwaltung“ (Nr. 2/2026)**

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Würdigung für Dr. Peter Meinel (Oechslein) – Die »Demokratie-Detektive« auf der Spurensuche in den Institutionen der Demokratie (Kellner/Löhrer/Uschalt) – Demokratie erleben (Unger) – Neutralität bedeutet nicht, dass die Schule normativ neutral oder politisch indifferent zu sein hat (Hanschmann) – Streikverbot für Lehrkräfte rechtens! (Dirnaichner) – Angeleitete designbare Schulentwicklung (Czaja/Hoffmann/Klein) – Zukunftsorientierte Prüfungsformate und deren systematische Entwicklung (Teil 2) inkl. ONLINE PLUS (Haake/Hegermann) – Selbstregulationskompetenzen als Leitperspektive im Bildungssystem (Rohse) – Machine Learning, Deep Learning und Generative KI (Kowalski) – Gütesiegel für Schulbibliotheken (Dietz/Diel/Hrach/Schiller-Mehling) – Informationen und Bücher

**Lehrpläne**

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule**

**Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe: 49. Lieferung, Stand: 15. März 2026, Art.-Nr. 06141049, 270,67 €

Herausgegeben von

**Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm**

beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Aktualisierungslieferung rückt die Bedeutung von Sport und Bewegung im Grundschulalter noch stärker in den Mittelpunkt. Mit neuen Beiträgen zur Aufsichtspflicht im Sportunterricht (34.02), zur bewegungsfördernden Schule (511.07) sowie zum hochintensiven Training im Sportunterricht (911.02) zeigt sie auf, wie Bewegung ganzheitlich gedacht, sicher gestaltet und wirksam in den Schulalltag integriert werden kann.

Die Texte verdeutlichen, wie zeitgemäße Sportkonzepte – vom bewussten Umgang mit Belastungsintensitäten bis zu strukturell verankerten Bewegungsförderprogrammen – Kinder in ihrer gesundheitlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung unterstützen. Sie liefern praxisnahe Impulse für Unterricht, Schulentwicklung und Ganzttag und unterstreichen: Eine bewegungsreiche Schule ist ein zentraler Baustein gelingender Grundschulpädagogik.

### Schulrecht

#### **Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 85, 1. März 2026, Art.-Nr. 66284085, 406,42 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen.

Die neuen Beiträge behandeln unter anderem:

- Schulorganisation und Mitwirkung (z.B. „Organisationsverfügung“, „Mitwirkungsgremien“)
- Rechtliche Verfahren und Schutz (z.B. „Rechtliches Gehör“, „Meldepflichten“)
- Schullalltag und Prävention (z.B. „Anwesenheitspflicht“, „Mobbingprävention“, „Jugendschutz“)
- Digitalisierung und Medien (z.B. „Online-Unterricht“, „Youtube-Nutzung“, „Öffentlichkeitsarbeit“)
- Personal und Qualifikation (z.B. „Quereinstieg“, „Zusatzqualifikation Lehrkräfte“)

Mit dieser Lieferung wächst das Rechts-ABC um zahlreiche praxisrelevante Begriffe, die den aktuellen rechtlichen und schulischen Entwicklungen Rechnung tragen.

#### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

#### **Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 115, 1. März 2026, Art.-Nr. 66288115, 480,67 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen.

Die neuen Beiträge behandeln unter anderem:

- Schulorganisation und Mitwirkung (z.B. „Organisationsverfügung“, „Mitwirkungsgremien“)
- Rechtliche Verfahren und Schutz (z.B. „Rechtliches Gehör“, „Meldepflichten“)
- Schullalltag und Prävention (z.B. „Anwesenheitspflicht“, „Mobbingprävention“, „Jugendschutz“)
- Digitalisierung und Medien (z.B. „Online-Unterricht“, „Youtube-Nutzung“, „Öffentlichkeitsarbeit“)
- Personal und Qualifikation (z.B. „Quereinstieg“, „Zusatzqualifikation Lehrkräfte“)

Mit dieser Lieferung wächst das Rechts-ABC um zahlreiche praxisrelevante Begriffe, die den aktuellen rechtlichen und schulischen Entwicklungen Rechnung tragen.

### Dienstrecht Bayern I

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: März 2026, Aktualisierungslieferung Nr. 293, Art.-Nr. 66190293, 183,00 €

Insbesondere das Gesetz zur Änderung dienstlicher Vorschriften vom 23.12.2025 (GVBl. S. 643) hat zu einem hohen Anpassungsbedarf geführt. Dementsprechend wurde Art. 19 BayBG mit der neuen Rechtsgrundlage für eine Regelanfrage zur Überprüfung der Gewähr der Verfassungstreue von Dr. Kathke kommentiert. Den in der Praxis wichtigen Art. 81 BayBG (Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten) hat Frau Engert aktualisiert. Auf neuesten Stand gebracht wurden zudem das BayBG, die BayNV, das BayBesG und das BayGIG.

### Dienstrecht Bayern II

#### **Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 210, März 2026, Art.-Nr. 67077210, 540,73 €

Mit dieser Lieferung werden folgende Tarifverträge auf den aktuellen Stand gebracht:

- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts – (TVÜ-VKA)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Krankenhäuser – (BT-K)
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes – (TVPöD)
- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – (Mindestlohngesetz – MiLoG)
- Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz – ArbPISchG)
- Einkommensteuergesetz – (EstG)

**Schulverwaltung**

**Schul-Computer  
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Rechtsstand: März 2026,  
Aktualisierungslieferung Nr. 117, Art.-Nr. 66329117, 371,17 €

Mit dieser Aktualisierungslieferung wird das Rechts-ABC im Schulbereich um zahlreiche neue Begriffe erweitert. Die Lieferung deckt zentrale Themen des Schulrechts und der Schulorganisation ab und bietet Schulleitungen, Lehrkräften, Schulaufsicht und Schulträgern praxisnahe Orientierung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen.

Die neuen Beiträge behandeln unter anderem:

- Schulorganisation und Mitwirkung (z.B. „Organisationsverfügung“, „Mitwirkungsgremien“)
- Rechtliche Verfahren und Schutz (z.B. „Rechtliches Gehör“, „Meldepflichten“)
- Schullalltag und Prävention (z.B. „Anwesenheitspflicht“, „Mobbingprävention“, „Jugendschutz“)
- Digitalisierung und Medien (z.B. „Online-Unterricht“, „Youtube-Nutzung“, „Öffentlichkeitsarbeit“)
- Personal und Qualifikation (z.B. „Quereinstieg“, „Zusatzqualifikation Lehrkräfte“)

Mit dieser Lieferung wächst das Rechts-ABC um zahlreiche praxisrelevante Begriffe, die den aktuellen rechtlichen und schulischen Entwicklungen Rechnung tragen.

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)